



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-247/2024

Abteilung	Planen & Bauen/Liegenschaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Beitragsrecht, Bauantragswesen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Datum	12.12.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	16.12.2024	

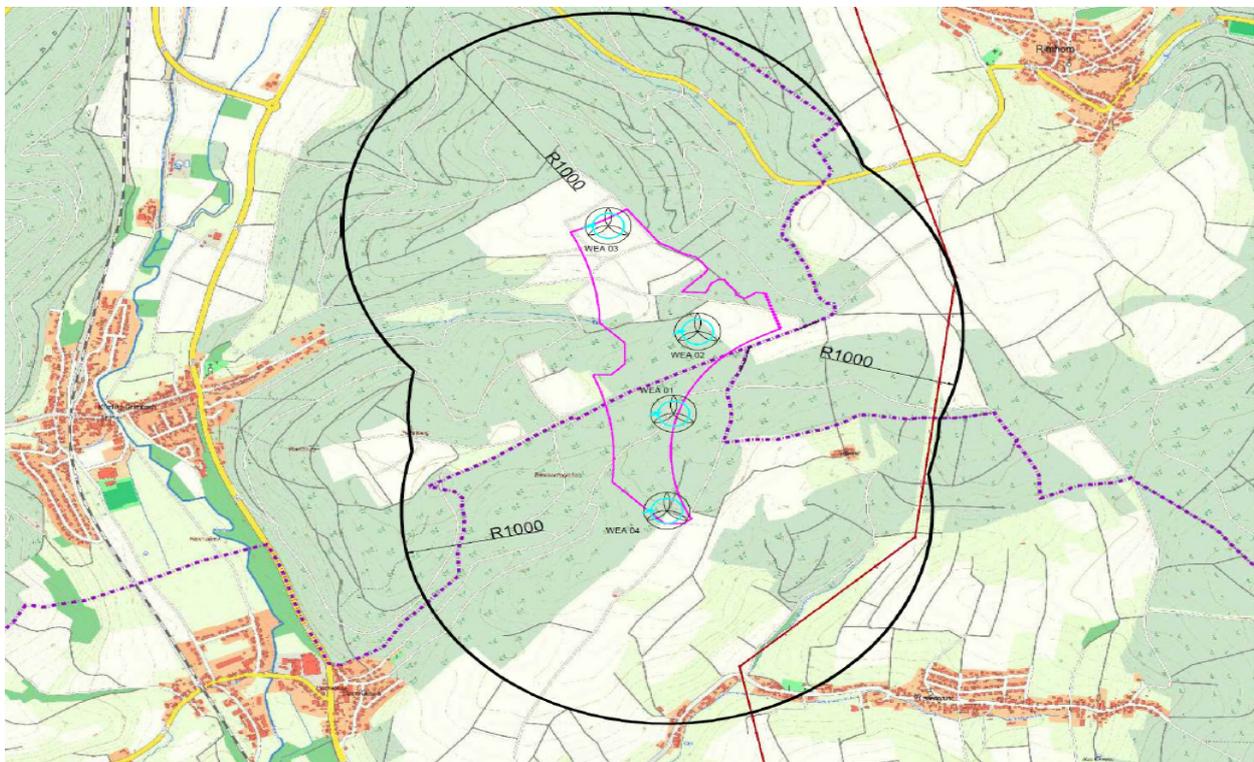
Betreff:

Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen in der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Stadt Bad König

- Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Mitteilung / Information:

Die PNE AG plant die Errichtung von insgesamt vier Windenergieanlagen in dem Gebiet zwischen Mümling-Grumbach, Rimhorn, Etzen-Gesäß und Fürstengrund. Jeweils zwei der geplanten vier Windenergieanlagen sollen in der Gemarkung der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Gemarkung der Stadt Bad König errichtet werden.



Die geplanten Windenergieanlagen verfügen über eine Nabenhöhe von 175m. Mit einem Rotordurchmesser von 172m (Rotorblätter je 86m Länge) weisen die Windenergieanlagen somit eine

Gesamthöhe von je 261m über Geländeoberkante und eine überstrichene Rotorkreisfläche von ca. 23.235m² auf. Die rotorfreie Höhe entspricht 89m.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Windenergieanlagen wurde im nächsten Verfahrensschritt die Stellung eines Genehmigungsantrags gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) notwendig.

Dieser Genehmigungsantrag wurde durch die PNE AG zwischenzeitlich beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.